

Kommentar der Leitungsgruppe des zentralen adhs-netzes

zur Stellungnahme des Berufsverbands der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten e.V. (bkj) zum Durchführungsprotokoll zur Diagnostik und Therapie von ADHS bei Kindern und Jugendlichen (25. August 2011)

Einzelne Passagen der Stellungnahme (hier petit und kursiv gedruckt) möchte die Leitungsgruppe wie folgt kommentieren.

„Die Ausführungen des Durchführungsprotokolls zur Psychotherapie und entsprechend zur Diagnostik basieren ausschließlich auf verhaltenstherapeutischen Konzepten. Dies entspricht nicht der Realität der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit ADHS.“ (Stellungnahme des bkj vom 25. August 2011)

Aufgabe des Durchführungsprotokolls zur Diagnostik und Therapie von ADHS bei Kindern und Jugendlichen (Döpfner et al., 2011) und von Leitlinien (z.B. Döpfner et al., 2007; Grosse & Skrodzki, 2007; Taylor et al., 2004) besteht nicht darin, die Realität der psychotherapeutischen Versorgung abzubilden, sondern Orientierungspunkte für evidenzbasierte Diagnostik und Therapie zu geben. Nach nationalen und internationalen Leitlinien zur Therapie von ADHS (Döpfner et al., 2007; Grosse & Skrodzki, 2007; Taylor et al., 2004) sind hauptsächlich verhaltenstherapeutische Konzepte evidenzbasiert, während psychodynamische Konzepte nach diesen Leitlinien keine hinreichende empirische Evidenz haben.

„Der multimodale Behandlungsansatz, wie er in allen Leitlinien formuliert ist, sieht eine Kombination verschiedener Behandlungsansätze vor, wobei die Pharmakotherapie eine mögliche Intervention unter klar definierten Bedingungen darstellt.“

Die Indikation für Pharmakotherapie als primäre Intervention widerspricht eindeutig diesem Konzept. [...] Pharmakotherapie als primäre Indikation steht außerdem im Widerspruch zur Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 19. September 2010, in der eine Behandlung von Kindern mit ADHS mit Stimulantien darauf eingeschränkt wurde, dass sie „im Rahmen einer therapeutischen Gesamtstrategie, wenn sich andere Maßnahmen als unzureichend erwiesen haben“, indiziert sei.“ (Stellungnahme des bkj vom 25. August 2011)

Die Pharmakotherapie wird im Durchführungsprotokoll als primäre Intervention nach oder parallel zu Beratung, Psychoedukation und Schulung von Patienten und Bezugspersonen bei starkem Schweregrad der Symptomatik und damit einhergehender starker Funktionseinschränkung und einer hinreichenden Therapie-Compliance für Pharmakotherapie beschrieben (Zentrales adhs-netz, 2011, S. 10). Dies steht in Übereinstimmung mit den nationalen und europäischen Leitlinien zur Behandlung von ADHS (Döpfner et al., 2007; Grosse & Skrodzki, 2007; Taylor et al., 2004). Damit sind die Bedingungen für eine multimodale

zentrales adhs-netz

Uniklinik Köln
Robert-Koch-Straße 10
50931 Köln

Tel 0221 478-89876
Fax 0221 478-89879
Email zentrales-adhs-netz@uk-koeln.de
Web www.zentrales-adhs-netz.de

Leitung

Prof. Dr. Manfred Döpfner (Köln)
Prof. Dr. Dr. Tobias Banaschewski (Mannheim)
Prof. Dr. Michael Rösler (Bad Homburg)
Dr. Klaus Skrodzki (Forchheim)

Koordination

Joya Halder

Therapie erfolgt. Insofern stehen weder die Leitlinien noch das Durchführungsprotokoll im Widerspruch zu den Feststellungen des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA).

„Während in dem Durchführungsprotokoll die einzelnen Elemente der Diagnostik und Behandlungen sehr differenziert und detailliert dargestellt werden, beschränken sich die Ausführungen zur Pharmakotherapie lediglich auf allgemeine Aussagen zur kontrollierten medikamentösen Einstellung und zur medikamentösen Dauertherapie sowie deren Verlaufskontrolle. Konkrete Aussagen und Bewertungen der unterschiedlichen Wirkstoffe, deren Dosierungen und Hinweise auf Kontraindikationen und mögliche Nebenwirkungen fehlen völlig.“ (Stellungnahme des bKj vom 25. August 2011)

Eine umfassendere Beschreibung der Therapien ist im Durchführungsprotokoll nicht möglich. Sowohl für die Psychotherapie als auch für die Pharmakotherapie können im Durchführungsprotokoll nicht alle Informationen aufgeführt werden.

„Es stellt sich die Frage, ob eine Bewertung der Medikamente wegen der bestehenden Verflechtungen des Zentralen ADHS-Netzes mit der Pharmaindustrie nicht möglich ist.“ (Stellungnahme des bKj vom 25. August 2011)

Das zentrale adhs-netz wird, wie der Website www.zentrales-adhs-netz.de zu entnehmen ist, sowohl von Pharmafirmen als auch von Mitgliedsverbänden des interdisziplinären Beirats unterstützt. Die Pharmafirmen gewähren ihre Förderung ohne Einflussnahme auf Ziele, Struktur und Inhalte des zentralen adhs-netzes im Sinne eines "unrestricted educational grants", so dass eine auf empirischer Evidenz basierende Bewertung der Pharmakotherapie möglich ist und in den letzten Jahren in vielfältiger Weise erfolgt ist.

Für die Leitungsgruppe



Prof. Dr. Manfred Döpfner

Literatur

Zentrales adhs-netz (2011). Durchführungsprotokoll zur Diagnostik, Therapie von ADHS bei Kindern und Jugendlichen sowie weiterer Hilfemaßnahmen. Köln: zentrales adhs-netz.

Döpfner, M., Lehmkuhl, G., Schepker, R. & Frölich, J. (2007). Hyperkinetische Störungen (F90). In Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie Psychosomatik und Psychotherapie, Bundesarbeitsgemeinschaft Leitender Klinikärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie Psychosomatik und Psychotherapie & Berufsverband der Ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie Psychosomatik und Psychotherapie (Hrsg.), *Leitlinien zur Diagnostik und Therapie von psychischen Störungen im Säuglings-, Kindes- und Jugendalter* (3. überarb. und erw. Aufl., S. 239-254). Köln: Deutscher Ärzte Verlag.

Grosse, K.-P., Skrodzki, K. (2007). ADHS bei Kindern und Jugendlichen. Leitlinie der Arbeitsgemeinschaft ADHS der Kinder- und Jugendärzte e.V. Aktualisierte Fassung Januar 2007. In Deutsche Gesellschaft für Kinderheilkunde und Jugendmedizin e.V. (Hrsg.), *Leitlinien Kinder- und Jugendmedizin*. München: Elsevier, Urban & Fischer.



Taylor, E., Döpfner, M., Sergeant, J., Asherson, P., Banaschewski, T., Buitelaar, J., Coghill, D., Danckaerts, M., Rothenberger, A., Sonuga-Barke, E., Steinhausen, H. C. & Zuddas, A. (2004). European clinical guidelines for hyperkinetic disorder -- first upgrade. *European Child and Adolescent Psychiatry*, 13 Suppl 1, 17-30.

Informationen zum Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie: Anlage III Nummer 44 . Stimulantien. Vom 16. September 2010. Veröffentlicht über die Homepage des G-BA: <http://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/#1185/>